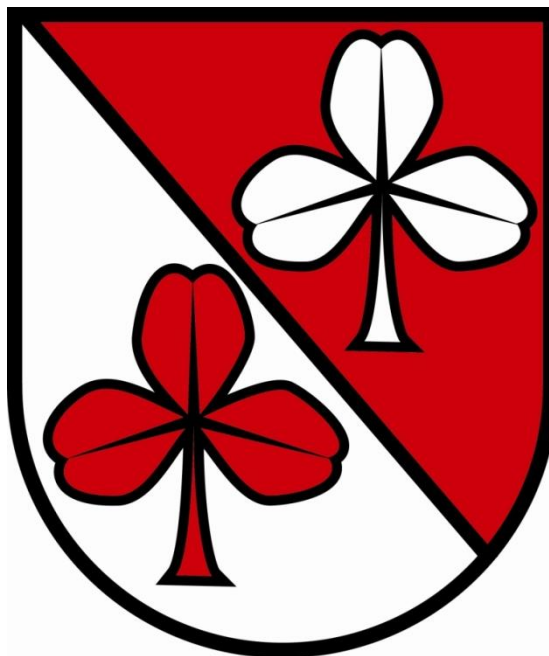


Personalreglement
der
Einwohnergemeinde Rumendingen



16. Juni 2025

1. Rechtsverhältnis

Geltungsbereich	Art. 1 Die in diesem Personalreglement aufgestellten Vorschriften gelten für das gesamte Personal der Gemeinde.
Privatrechtlich angestelltes Personal	Art. 2 ¹ Das Personal der Einwohnergemeinde Rumendingen wird privatrechtlich angestellt. ² Massgebend sind ausschliesslich die vertraglichen Bestimmungen und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht (OR).
Gehalt	Art. 3 Der Gemeinderat regelt die Stundenansätze in einer Verordnung.

2. Besondere Bestimmungen

Unfallversicherung	Art. 4 ¹ Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG). ² Die Beiträge der Unfallversicherung werden durch die Gemeinde übernommen.
Taggeldversicherung	Art. 5 Schliesst die Gemeinde eine Taggeldversicherung ab, gehen die gesamten Prämien zu ihren Lasten.
Pensionskasse	Art. 6 Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und besonderer Gemeindevorschriften.
Sitzungsgeld	Art. 7 Das Personal hat Anspruch auf Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird.
Jahresentschädigungen, Spesen	Art. 8 ¹ Die Entschädigungen und Sitzungsgelder werden im Anhang I geregelt. ² Die übrigen Entschädigungen und Spesen legt der Gemeinderat in der Verordnung fest.

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Schluss- und
Übergangsbestimmungen

Art. 9 ¹ Dieses Personalreglement tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2025 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt werde die bisherigen Beschlüsse der Einwohnergemeinde Rumendingen über Sitzungsgelder und Entschädigungen, insbesondere das bisherige Reglement vom 18. Juni 2012, aufgehoben.

Beschluss Einwohnergemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 16.06.2025 nahm das Personalreglement an.

Der Gemeindeversammlungspräsident Die Gemeindeschreiberin

Niklaus Hebeisen

Michelle Leu

Auflagezeugnis

Das Reglement wurde vom 15.05.2025 bis am 16.06.2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im eAnzeiger vom 13.05.2025 öffentlich bekannt gegeben.

Wynigen, 16.06.2025

Die Gemeindeschreiberin

Michelle Leu

Anhang I

Jahresentschädigungen Behördenmitglieder

Gemeindeversammlung	Präsident/in	CHF	0.00
Gemeinderat	Präsident/in	CHF	3'500.00
	Vizepräsident	CHF	1'700.00
	Mitglieder, je	CHF	1'200.00

Mit der Jahresentschädigung gelten als entschädigt: Aktenstudium, Abklärungen und Besprechungen mit der Verwaltung.

Sitzungsgelder

Abendsitzung CHF 60.00

Tagesgeld

Für Tagessitzungen, Abordnungen, Delegationen und Auftragserledigungen werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Beanspruchung bis zu 2 Stunden	CHF	60.00
Beanspruchung halber Tag	CHF	100.00
Beanspruchung ganzer Tag	CHF	200.00

Spesenentschädigungen

Spesenentschädigungen werden in der Verordnung geregelt.